

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-51-0048

JUGEND STÄRKEN im Quartier - Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen - Mikroprojekte im Stadtteil Schelmengraben

Beschluss Nr. 0051

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Schulsozialarbeit hat sich an beruflichen Schulen etabliert und soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- 1.2 Der Stadtteil Schelmengraben ist ein Fördergebiet von „Soziale Stadt“ und soll entsprechende Förderung für Jugendliche zur sozialen und beruflichen Teilhabe in Form von Mikroprojekten erhalten. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Jugendarbeit.
- 1.3 Das Bundesministerium stellt bis 2018 der Landeshauptstadt Wiesbaden bis zu 800.000,00 €, zweckgebunden, zum größeren Teil für Personalkosten, zur Verfügung, um
 - a) Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen bedarfsgerecht auszubauen (600.000,00 €),
 - b) Mikroprojekte mit berufsorientierender Ausrichtung am Beispiel von „Soziale Stadt“ im Stadtteil Schelmengraben zu entwickeln (200.000,00 €).

Als Eigenmittel stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden zusätzlich Sachmittel für die Umsetzung zur Verfügung und es werden folgende vorhandenen Stellen aus der Abteilung Schulsozialarbeit gebunden: 18750 (100%), 18751(100%), 18960 (75%), 18749 (10%), 17850 (19%). Ebenso für die Mikroprojekte aus der Abteilung Jugendarbeit die Stellen 17256 und 11677 (jeweils bis zu 50%).

- 1.4 Die Kosten des Programms belaufen sich in Höhe von 164.940,75 € für das Jahr 2015 und 219.921,00 €. p.a. für den Zeitraum 2016 - 2018. Dem stehen Refinanzierungsmittel für das Jahr 2015 in Höhe von 150.000,00 € und für den Zeitraum 2016 - 2018 in Höhe von 200.000,00 €/Jahr gegenüber.
- 1.5 Die Refinanzierung des Bundes wird 2015
 - a) mit 125.461,50 € bei Kostenstelle 1300177 mit Kostenart 593029 vereinnahmt,
 - b) mit 24.538,50 € bei Kostenstelle 1300176 mit Kostenart 593029 vereinnahmt.Die Refinanzierung des Bundes wird 2016-2018 p./a.
 - a) mit 167.282,00 € bei Kostenstelle 1300177 mit Kostenart 593029 vereinnahmt,
 - b) mit 32.718,00 € bei Kostenstelle 1300176 mit Kostenart 593029 vereinnahmt.
- 1.6 Für das Jahr 2015 werden Sachkosten in Höhe von 11.250,00 €, für den Zeitraum 2016 - 2018 in Höhe 15.000,00 € p/a bei PSP-Element 1.06.03.001 gebunden (Kostenart: 606300 „Material für Einrichtung und Ausstattung“). Diese werden für die Angebote der Schulsozialarbeit an den

beruflichen Schulen inkl. der zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen im Kompetenz-Entwicklungs-Programm sowie für die Weiterentwicklung der Datenbank der Schulsozialarbeit verausgabt.

- 1.7 Sachkosten in Höhe von 12.961,50 € für das Jahr 2015 und 17.282,00 € p.a. für den Zeitraum 2016 - 2018 werden für Mikroprojekte bei PSP-Element 1.06.03.001 mit Kostenart: 606300 (Material für Einrichtung und Ausstattung) benötigt. Diese sollen im Rahmen „Soziale Stadt“ im Schelmengraben verwendet werden und aus dem Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ refinanziert werden.
- 1.8 Einmalig werden 30.000,00 € zur Einrichtung der Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit benötigt. Die Deckung erfolgt aus I.01536.211 „5101 Beschaffung Schulsozialarbeit“ und ist somit im Budget des Dezernates II enthalten.
- 1.9 Nach Rücksprache mit Dezernat V/40 werden Räumlichkeiten gemäß Raumbedarf von Schulsozialarbeit (bis zu zwei Büros und einem Gruppenraum) für den beschriebenen Ausbau sukzessive zur Verfügung gestellt.
2. Schulsozialarbeit an den fünf beruflichen Schulen wird zum 01.04.2015 bedarfsgerecht ausgebaut.
3. Zum Stellenplan 2016/2017 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit im Bereich 51.510103 Programme und Projekte befristet bis zum 31.12.2018 zwei Planstellen für Sozialarbeiter/-innen im Stellenwert S 12 TVöD, eine Planstelle (0,4) für Koordination im Stellenwert S 15 TVöD, eine Planstelle (0,31) für Verwaltungstätigkeiten im Stellenwert BAT VII, Fg. 5 (Entgeltgruppe 5 TVöD) sowie eine Planstelle (0,15) für die Freizeitbetreuung im Stellenwert S 6 TVöD geschaffen. Die dafür auf der der Kostenstelle 1300177/630098 entstehenden Kosten in Höhe von 116.190,75 € für das Jahr 2015 und 154.321,00€ p.a. für den Zeitraum 2016 - 2018 werden über das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ refinanziert. Dezernat II/51 wird ermächtigt, die Besetzung der Planstellen vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2016/2017 ab sofort zu realisieren, wobei die konkreten Stellenbesetzungen jeweils im Einzelfall der Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG bedürfen.
4. Zum Stellenplan 2016/2017 wird bei dem Amt für Soziale Arbeit im Bereich 51.510437 Gemeinschaftszentrum Schelmengraben befristet bis zum 31.12.2018 eine Planstelle (0,6) für Sozialarbeiter/-innen im Stellenwert TVöD S12 geschaffen. Die dafür auf der Kostenstelle 1300176/630098 entstehenden Kosten in Höhe von 24.538,50€ für das Jahr 2015 und 32.718,00€ p.a. für den Zeitraum 2016-2018 werden ebenfalls über das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ refinanziert. Dezernat II/51 wird ermächtigt, die Besetzung der Planstelle vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2016/2017 ab sofort zu realisieren, wobei die konkrete Stellenbesetzung der Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG bedarf.
5. Ein verbleibender Betrag, der nicht über das Förderprogramm abgerechnet werden kann, in Höhe von 14.940,75 € für 2015 wird aus dem Budget des Dezernates II finanziert. Für 2016/2017 wird der gesamte Bedarf in die Haushaltsanmeldung des Dezernates II innerhalb der Eckwerte/Rahmendaten aufgenommen.
6. Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, vorbereitende Tätigkeiten zu den Stellenbesetzungen der Punkte 2.2 und 2.3 vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung durchzuführen, um eine zügige Umsetzung des Projektes zu ermöglichen und um zu verhindern, dass Fördergelder nicht abgerufen werden können.

7. Der Magistrat (Dezernat II) wird beauftragt, vor Ablauf der Förderung eine Sitzungsvorlage über die Nachhaltigkeit und Weiterführung des Ausbaus den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 24.02.2015 BP 0131)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2015

Belz
Vorsitzender